Sommerschule 2014

Dominique Stocker, MA
Betreuerin: Univ.-Prof. Schmölzer-Eibinger

Juristisches Argumentieren als literales Handeln.
Diagnose und Förderung der Argumentationskompetenz in juristischen Texten

Schriftlich und mündlich argumetieren zu können, kann als zentrales Mittel zur Konfliktlösung angesehen werden (vgl. Winkler 2005). Besonders im Bereich von Rechtsstreitigkeiten kommt demzufolge der Fähigkeit zur Argumentation eine entscheidende Rolle zu. Die juristische Argumentation dient dazu, rechtliche Entscheidungen sowohl sprachlich als auch im Kontext der Rechtsanwendung zu legitimieren (vgl. Clemens 1977 und Alexy 2012) und ist somit Grundlage jeglichen Urteils. Die Fähigkeit plausibel und möglichst lückenfrei argumentieren zu können, muss demnach von jedem/r JuristIn beherrscht werden. Im universitären Lehrbetrieb wird, trotz der zahlreichen Abhandlungen zum Thema Juristische Argumentation, kaum explizit auf das juristische Argumentieren eingegangen. Die Dissertation mit obigem Titel setzt genau hier an. Durch eine Verknüpfung von Sprach- und Rechtswissenschaft soll ein didaktisches Konzept entwickelt werden, das eine bessere Lehr- und Lernbarkeit der Juristischen Argumentation als literale Handlung im universitären Lehrbetrieb ermöglicht. Dabei werden die Begriffe literale Handlung, literale Prozedur und Routineausdruck aus der Sprachwissenschaft auf den jurstischen Argumentationskontext übertragen. Mittels einer Korpusanalyse von gerichtlichen Urteilen und so genannten Case- Books (Basis des rechtswissenschaftlichen Lehrbetriebs) sollen enstsprechende, für die Jurstische Argumentation spezifische literale Prozeduren und Routineausdrücke ermittelt werden. Anschließend werden diese nicht nur aufgelistet, sondern auch in ein didaktisches Konzept eingewoben. Damit soll die literale Handlung Juristische Argumentation leichter gelehrt und gelernt werden können. Im Idealfall lässt sich das erarbeitete Konzept in den universitären rechtswissenschaftlichen Lehrbetrieb integrieren, sodass künftig neben dem juristischen Fachlernen auch ein bewussteres Sprachlernen möglich ist.

UNIVERSITY OF GRAZ